

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

34 (22.8.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752883](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752883)

Numr. 34. Montags, den 22sten August 1796.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Vertiffement.

1 Der Herrschäfliche 1ste Harzweger Platz, welchen B. L. Manninga bis May 1797 bewohnet, soll in Termino, Montags den 29sten hujus anderweit auf 6 Jahre öffentlich hinwiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen Kammer einfinden und das Nähere vernehmen.

Signatum Aurich, den 5ten August 1796.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

2 Da von denen disseits Brockzetel belegenen Sandschellen derjenige Theil, welcher Nordseits des durchgehenden Weges belegen ist, mit Sandhafer besaemet werden soll, und dahero dessen Passage, sowol mit Wagen, als mit dem weibenden Viehe, fortmehro gänzlich vermieden werden muß; als wird solches dem Publico, insonderheit aber den Eingeseffenen der angränzenden Communen, zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht, um sich für Contraventiones zu hüten, maassen diese mit unausbleiblicher Strafe gerüget werden sollen: wornach sich zu achten. Signatum Aurich, am 1sten August 1796.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

3 Da der auf den ersten October a. c. anstehende Viehmarkt zu Wittmund auf einen Sonnabend einfällt, und an dem darauf folgenden Montag die Juden einen Festtag haben; so ist obgedachter Jahrmart auf den nächstfolgenden Donnerstag den 6ten October cur. verlegt worden, welche Abänderung dem commercirenden Publico hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich, den 9ten August 1796.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subskaktions-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Ren-

ter



ter zu Auriſch einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die von der Rathverwandtin Brants für ihre 4 jüngere Kinder wider den Steffen Hartsch zu Egels beehrte 3 Stücke Weidlandes, als:

- 1) 2 Diemathen vor der Herren-Weede, taxirt eidlich nach Abzug der Lasten auf 825 Gl. Courant.
- 2) 2 Stufen auf dem Hungerlande, auf der Auriſcher-Weede, gleichmäßig taxirt auf 625 Gl. Courant.
- 3) 1 1/2 Diemathen daselbst, taxirt eben so auf 550 Gl. Courant, am 12ten und 19ten Augusti auf dem Amtgerichte, am 30sten Augusti, Nachmittags 2 Uhr aber im blauen Hause vor Auriſch öffentlich feil gebotben, und dem Reißbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebotbe nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation eines wöblbl. Auriſcher Magistrats, zugeschlagen werden.

2 Vermöge der bey den Amt und Stadtgerichten zu Auriſch affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Kunter zu Auriſch einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die vom weyl. Rende Garrel auf dem Speyer-Fehs nachgelassene, daselbst belegene Grundstücke, als:

- 1) Ein am Postwege belegenes Haus mit Erbpachts-Grunde, groß 4 Diemath 68 Ruthen, das Diemath zu 400 wöblffähige Ruthen gerechnet, nach Abzug der Lasten eidlich gewürdiget auf 1650 Gl. in Golde.
- 2) Ein Stück Landes am Münche-Wege, groß 1 Diemath 205 Ruthen 9 Fuß, das Diemath zu 450 swaszebüßige Ruthen gerechnet, nach Abzug der Lasten unter Eide auf 90 Gl. in Golde taxirt, am 12ten und 19ten Augusti auf dem Amtgerichte Auriſch, am 31sten Augusti Nachmittags 2 Uhr, aber im Compagnie-Hause des Speyer-Fehs öffentlich feil gebotben, und dem Reißbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebotbe nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

3 Am 23sten als am Dienstag sollen auf gerichtliche Ordre vor dem hiesigen Rathhause des Zimmermanns Jann Claasen beschriebene Güter als allerhand Hausrath öffentlich verkauft werden. Norden, den 2ten August 1796.

4 Da der Verkauf der Busschen-Pelbe-Wäble bey Poga an der Ems, in dem auf den 20sten July durch die Wochenblätter angezeigten Termin, wegen abermaliger Beschwerden vereitelt geworden, der Pelbe Wäbler Claas Buss aber angezeiget daß von einer Hochpreußl. Regierung auch diese Beschwerde für ungegründet erklärt und die Querulanten zur Ruhe verwiesen, auch die Inhibition von dem Hochgräfl. Ederburgschen Gerichte wieder aufgehoben worden, als welches dem Publico zur Satisfaction der Eheleute Claas Buss und Greetje Davink bekannt gemacht wird: so ist nunmehr, da weiter keine Hindernisse zu besorgen, ein neuer Termin zum Verkauf oder zur Verheuerung

zung



zung mit Bezug auf die vorige Bekanntmachung auf den 24sten August c. angesehen, und Ebauen Liebhaber sich gedachten Tages des Nachmittags um 1 Uhr in des Weyert Duffmanns Behausung zu Loga einfinden, und auf eine oder andere Weise ihren Vorteil suchen.

Loga, den 1sten Aug. 1796.

Sommer, Ausmiener.

5 Die verwittwete Frau Comm. Commissairin Bruns in Nürich ist gesonnen, das von ihr selbst bewohnt werdende ansehnliche Haus, an der Langen-Strasse gelegen, nebst einer mit Stallungen für Pferde versehenen Scheune, wie auch hinter diesem Hause einen hübschen Garten mit vielen Obstbäumen, in uno Termino am 27sten August auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr durch den Ausmiener Reuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Der Hausmann Jhne Andressen in Schweißdorf, will mit Bewilligung des woLdhl. Amtgerichts, allerhand Hausmanns Beschlag, auch Pferde, Kühe und Jungvieh, zwey Diematen mit Waizen, sodan verschiedene Diematen Roggen, Haber und Bohnen auf dem Halm, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 24sten August, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

7 Die Kirchenvorsteher und Bevollmächtigte zu Meermoor wollen am 31sten August Vormittags 10 Uhr ein Positiv von 4 Stimmen, mit Bühne, und dessen Zubehör, so wie es in der Capelle befindlich ist, in des Gastwirths Geerd Smits Hause öffentlich verkaufen.

8 Reinbert Meinders und Gretie Berends in Bingham sind willens ihr Wohnhaus mit Garten am 1sten September in des dasigen Vogten Bulthoers Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Frau Wittve von Altona und weil. Herr Doct. Med. Papinga Erben wollen ihre gemeinschaftliche Immobilien, als ein Stück Land oder Kamp bey Heitsfelde, zwey Acker auf der Gaste, die Lönjes Hayen jetzt henerisch nuht bey Leer, drey Weiden auf der Leerer Wester Gemelheits-Weide, und eine Grundheuer auf Serjet Berends Wittwe Haus in Leer, am Montag den 5ten September auf dasiger Schule öffentlich verkaufen.

Der Goldschmid H. Specht in Leer will das ihm zuständige von Jannes Vogt herrührende Haus in der Kampstrabe in Leer, zum Zeichen des schwarzen Adlers, mit dem dahinter liegenden Garten, am 5ten September auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen. Verkaufs-Bedingungen obiger Drey Grundstücke sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

9 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschrieftlich

lich

lich zu habenden Tax: und Conditionen, soll das dem minderjährigen Kinde des wehl. hiesigen Bürgers und Brauers Uwe Janssen Ulbens zugehörige, im Oster Klust 8^{te} Noth sub No. 129 an der Brückstraße stehende Haus nebst Scheune und Garten, welches mit Janbegriff des Braukessels und zweyer Brauköpen auf 5500 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzt worden, in dreymal, auf Ansuchen der Vormänder von 3 zu 3 Wochen abgeklärt, und auf den 1sten Aug., den 22sten ejusd. und den 19ten September a. c. präfixirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feil geboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden, da denn nach erfolgter Approbation und nach abgehaltener Ausmienercy der Mobilien, der Käufer das Haus cum annexis sofort antreten kann.

Allen etwaigen unbekanten Realprätendenten des zu verkaufenden Grundstücks und namentlich denen etwaigen Servitutis-Berechtigten wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitations-Termin detsfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 4ten Jul. 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

10 Am 7ten September nächstkünftig werden die aus dem Schiffe, de 4 Hebroeders, auf der Fasel Dordrum geborgene und aufgeschlagene Güter, als 98 Stück säffer holländischen Senevre und 46 Saaken Flach, nach den in Termino des Verkaufes zu erkennenden Conditionen, auf gedachter Fasel öffentlich verkauft; auch wird ein oder zwey Tage vorher, nachdem die Bitterung seyn wird, ein Schiff zur Ueberfahrt im Greetshpler Hafen anzutreffen seyn.

11 In der Riepster-Hammrich will Elias Evers Wurpts den 24ten dieses Haber und Gärten auf dem Haln von 20 Diemath Land, und 2 Pferde öffentlich verkaufen lassen.

12 Der Herr landschaftliche Secretarius Biarda und Justizkommissarius de Pottere wollen vor. wuntz ihren zu Meermoor belegenen Heerd, welchen Weerts Wittwe jetzt heuerlich gebraucht, am Mittwoch den 7ten Sept. öffentlich in Erbpacht verkaufen lassen. Detsfallige Vererbpachtsbedingungen können bey dem Ausmiener Schelten und auch im Verkaufstermin in des Herd Jansen Smits Hause in Meermoor näher eingesehen werden.

Wille Müller in Leer ist freywillig gesonnen, seine an der Burgstraße daselbst liegende von Folkert Jansen Houthuin angekaufte nebeneinander liegende Häuser mit Gärten, die zusammen für 159 Guld. jährlich vermiehet sind, am Donnerstag den 8ten Sept. auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Wt:

Verheurungen.

1 Am 25ten Auguß. ist Schürmann sen. als Curator über weyl. Jan Brun-
ters Tochter, mit gerichtl. Consens willens, das seinem Curanden zustehende Haus und
Garten an der Kirchstraße zu Dorsum stehend, nebst 3 Kirchenstgen in der Kirche daselbst
auf 4 Jahre in des Chirurgi Wellencamps Behausung der Ausmiener Ordnung gemäß
verheuren zu lassen, um instehenden 1sten May 1797 anzutreten.

2 Mit gerichtl. Bewilligung wollen des weyl. Gerd Abrahams Kinder Ver-
mündere die von ihrem E:blasser bewohnt gewesene beide in der Hagermarsch belegene
Heerde Landes groß zusammen 99 1/2 Diemath gut Bau. Ett. und Weebland, welche
des weyl. Hausmanns Frerich Danen Bönings Kinder eigenthümlich gehören, auf 3
Jahre von May 1797 bis May 1800 am Dienstag den 6ten Sept. des Nachmittags
um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen, und
sind die Conditionen bey dem Ausmiener Fridag einzusehen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Die Armen. Casse zu Süderhusen hat einige Capitalien jetzt gleich und um
Martini noch 300 Rthlr. zinslich zu belegen. Wem mit einem oder andern Capital
gedient ist, und hinlängliche hypothekarische Sicherheit stellen kann, melde sich bey den
buchhaltenden Vorstehern Ube Wilts Schreuder und Keinder Janssen daselbst.

2 Der Kaufmann Nikolaus Wilhelm Laden in Wittmund hat nächstkünfti-
gen Michaelis 2400 Rthlr. in Solde, in einer Summe oder auch getrennt als Vor-
mund über weyl. Kaufmanns Engelbert Saangieser Tochter zu 4 Procent zinslich zu
belegen.

3 Der Armenvorsteher zu Holtrup hat zwey hundert und funfzig Gulden zins-
bar zu belegen; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm einfinden.

4 Der Ausmiener Martini zu Gros. Worsum hat als Curator 100 Rthlr.
in Solde zinslich zu belegen. Gegen Prästirung hypothekarischer Sicherheit können
diese Gelder in Empfang genommen werden.

Citationes Creditorum.

1 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Jannes
Wenne zu Wendorp alle und jede, welche auf einen von dem weyl. Wenne Bruuns
herrschenden dem Provoquanten bey der mit seinen Geschwistern angestollten Teilung zu-
gefallenen Heerd Landes nebst 3 1/2 Grasen Stücklanden unter Wendorp belegen, ein Ei-
genthums. Pfand. den Nutzungs Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits. Veräußerungs oders
son.



sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 5ten September nächstkünftig, anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachte Immobilien werden prä luditet, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 31sten May 1796.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Commerelen Rath's L. Köfingh zu Werner, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem hiesigen Mäkler Jan P. Heyfelenborg privatim anerkaufte Pachthaus in Comp. 4 No. 3b. Unverwagt genannt, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Naderkaufs Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monathen et reproductionis prä lussio auf den 20sten September nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3 Bey dem Amtgericht zu Leer ist ad instantiam des Hese Wp'es Flessender der Liquidations Proceß eröffnet, über das von Hermannus Feldhus privatim erkaufte, in der neuen Straße im 2ten Noth zu Leer belegene Haus mit dazu gehöriigen Gartengrund.

Es werden daher alle und jede edictaliter aufgefordert, welche aus Naderrecht, Pfand, Dienstbarkeits oder einem andern dinglichen Rechte an das Grundstück, oder dessen Kaufgelder, Ansprüche zu haben vermeynen, um solche innerhalb 3 Monathen, spätestens im Termino reproductionis den 20sten September cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von dem Grundstück prä luditet, und in Hinsicht desselben und des Käufers, zum immerwährenden Stillschweigen hinvewiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgericht, den 6ten Juny 1796.

4 Auf Ansuchen des Jan Peter Huismans werden hiemit alle und jede, welche an das durch ihn vom Kaufmann Claas Bissering privatim angekaufte zu Leer in der Osterstraße belegene, ins Osten an David Bissering, Westen an Harm Subin gränzende Haus cum annexis, aus Nader-Pfand, Dienstbarkeits oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 3 Monathen spätestens im Termino präclusio den 20sten September cur. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit vom Immobili ab. und in Hinsicht desselben und des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 1sten Junii 1796.

5 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Stephan Adolph Kofena Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Erben des weyl. Janu Bokhoff den 8ten Febr. a. e. öffentlich verkaufte und vom Ertrahenten meistbietend erstandene, im Söder-Kluff 5te Noth sub No. 218. am Neuen We,



Wegziehende Hand nebst Garten, aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et p.clusivo auf den 14ten September a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 3ten Juny 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad iuss des Wilt Gerdes Bletor zu Veklum, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von den hiesigen Eheleuten dem Kornmüller Jan Doeden und Valle Theessen Hoken privatim angekaufte Kornmühle, die kleine Mühle genannt, nebst dem dazu gehörigen Wohnhause, Garten und Bude in L. 10. N. 73. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Wähekauf- Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monate et reproduct. präclusivo auf den 24ten September a. c. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7 Die Kaufleute Schuirmann sen. und Hagius zu Dornum erhielten unterm 1sten August 1777 die nachgesuchte allerhöchste Königl. Concession zur Erbauung einer Ziegeley zu Soldinne, im Amte Verum, und verkauften dieselbe nebst dem dabey gehörigen und von ihnen gebrauchtem Grunde und Lande den 21sten October 1793 an den Prediger Wegener zu Hage. Dieser verkaufte dieselbe den 14ten July 1795 an den Jan Wilts, welcher sie aber den 23ten December e. a. seinem Verkäufer, dem Prediger Wegener, wieder überließ, und auf dessen Ansuchen um Erlassung der Edictalien sind solche cum Termino von 3 Monaten et annotationis präclusivo auf den 20sten September e. wider alle Realprätendenten, Retrahenten und Creditoren, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens, dats erkannt.

Verum, im Königl. Amtgerichte, den 4ten Juny 1796.

Kettler.

8 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Justau des Francke Hansen auf dem Neuen Fehn Ale und Jede, welche auf ein daselbst belegenes durch die weyl. Bartelt Weenen, Hans Gerdes und Jacob Lönnes in Erbpacht angekauft, ins Westen an die Neue Säder-Wiecke beschriebenes Stück Landes,

- 1) Für das von Bartelt Weenen an seinen Sohn Harm Bartels, und von diesem an Provoquanten privatim verkaufte Dritttheil,
 - 2) Für das von Jacob Lönnes an den Provoquanten privatim verkaufte Dritttheil,
- als welche beide Dritttheile zusammen mit einem Schloot umgeben sind, oder auf das Kaufgeld derselben ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Denäherungs-, Pfand-, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich

1796.



vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 16ten September d. J., entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionarien Stürenburg, Detmers etc. ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibende damit präcludirt werden, und ihnen in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und des Kaufgeldes, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

9 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Altes Meinderts vom Speezer-Fehn, Wille und Jede, welche auf das zuerst von den wepl. Eheleuten Serd Janssen-Drithgiete und Siever Oltmanns, nachher von ihr und ihrem 2ten Ehekmale dem wepl. Jürgen Kücken besessene, hierauf Jener auch für des Jürgen Kücken Nachteil übertragene, von ihr aber, an ihren Sohn Borchert Serdes Drithgiete verkaufte, und von diesen an Provoquanten Altes Meinderts gegen ein anderes Stück Speezer-Fehn Grundes und eine Zugabe rapce vertauschte und verkaufte Haus mit Garten und Lande auf dem Speezer-Fehn, und besonders auch auf das zugegebene Pretium ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-, Bänderungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 16ten September d. J., entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissionarien, Abo. Fisci Ihering, Ad. Fisci Tjaden etc. ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibende damit präcludirt werden, und ihnen in Hinsicht des Grundstücks, des Provoquanten und des Kaufgeldes ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

10 Die Gebrüdere Franz, Hilde und Beerend Lehding zu Midlum in Norderland erben von ihrem wepl. Vater Beerend Lehding 2mal 4 Grasen Landes unter Midlum belegen, welche derselbe respective von des Jan Janssen Rademachers Kinder im Jahre 1777, und von dem Hinrich Henko Georg Ewen im Jahre 1782 öffentlich angekauft hatte. Um nun für die Ansprüche etwaiger Real-Präcedenten gesichert zu seyn, haben sie Edictales extrahiret, und zugleich gebeten, in den desfalls zu erlassenden Citationen alle diejenigen mit aufzufodern, welche an eine von ihrem wepl. Vater Beerend Lehding an die Armen-Casse zu Midlum ausgestellte und am 5ten December 1765 auf das ihnen von demselben vererbte Ziegelwerk und 6 Grasen Landes eingetragene angeblich verlorne Schuldverschreibung zu 380 Gl. Ansprüche haben mögten.

Von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf vorgedachte 2mal 4 Grasen Landes ein Eigenthums-, Pfand-, den Nutzungs Ertrag schmälern des Dienstbarkeits-, Bänderungs- oder sonstiges Real-Recht, so wie auch besonders diejenigen, welchen an gedachter Schuldverschreibung als Eigenthümer, Erben, Cessionarien Pfands- oder andere Briefs-Inhaber irgend einiges Recht zustehen mögte, hierdurch aufgefodert, innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 19ten September nächstkünftl. ihre Ansprüche anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der

Warnung:
daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, besonders aber das verlorne In-

Ar.

krument amortirt, und mit der Löschung desselben im Grundbuche verfahren werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 21sten Junii 1796.

11 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Schffers Jann Arens Bonn Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Doct Med. Wepers privatim verkaufte, im Söder-Klust 7te Noth sub No. 110. am Neuen Wege stehende Haus nebst Scheune und Garten, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut- oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Monathen et præclusivo, auf den 22sten Sept. a. c. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erlannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen, auf bemeldetes Haus cum annexis præcludirt, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 16ten Jun. 1796.

Amtsverwaker, Bürgermeister und Rath.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich, werden auf Instanz des Schneiders Hinrich Harms Eggen zu Wiesens, alle und jede, welche auf das von Gerdt Eggen an Jürgen Weerts, vorhin zu Wiesens, jeho Königl. Erbpächter auf Broeckjeel, von diesem an den Schuster Berend Alberts zu Wiesens, von letzterem wieder an den gedachten Jürgen Weerts, durch diesen hierauf an den Apelt Ubben zu Wiesens, und von ihm an den Provocanten privatim verkaufte Haus mit jehigem Garten daselbst, nebst einem Acker ins Osten an Jann Jaspers, und einem dito ins Osten an Heve Christophers beschwettet, (indem die übrigen Perinsonen dem Provocanti nicht mit verkauft sind,) oder auf dessen Kaufgeld, ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerebdes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7ten October d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fiscal Fhering, Adv. S. sei Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nach zuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden præcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

13 Bey dem Königl. Amtgericht zu Wittmund, ist über den in einem Hause mit Garten und einigen Mobilien bestehenden Nachlaß des ohnlangst daselbst verstorbenen Bürgers und Gastwirts Olmann Larcks und dessen auch weyl. Ehefrauen Rindelt Haven, wegen Ungewißheit der Masse, der erbtschafliche Liquidations Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche daran aus irgend einigem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche, auf den 6ten October d. J. unter der Warnung erlannt, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und auf

(No. 34. Dddddd)

den



den etwaigen Ueberschuß der Masse hinverwiesen werden sollen. **Wittmund im Am'tge-
richte, den 22sten July 1796.** **Wittmund im Am'tge-
richters.**

14 Bey diesem Amtsrict sind auf anhalten Erzd Caspers Edictales wider alle und jede erkannt, die aus Näher-, Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte An-
spruch an ein von Ringius de Grave privatim erstandenes Haus und Garten, hinter
dem Westerschuttlofen zu Leer, zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe von
6 Wochen et præclusivo den 17ten September cur.; widrigenfalls sie mit ihren An-
sprüchen vom Immobili, und in Hinsicht des Käufers, præcludirt werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 16ten July 1796.

15 Wend Julius und Jann Tjarks besaßen ehedem gemeinschaftlich ein an
der Macken-Kleere belegenes Haus und Garten. Der Wend Julius verkaufte seinen
Antheil, die westliche Hälfte des Hauses und Garten Grundes an Harm Janssen —
dieser verkaufte solchen wiederum privatim an Jann Griets — worauf es des vorhin-
nigen Besitzers Sohn Julius Arends in Näherkauf zurück nahm und gleich wiederum an
Harm Janssen cedirte, welcher solches nachher dem Jann Berends, und dieser wiederum
den 2ten Julius a. c. an den jetzigen Käufer und Extrahenten Jann Christophers priva-
tim verkaufte. Letzterer will wider alle Real-Prätendenten geschützt seyn, hat deshalb
Edictales extrahiret welche auch dato erkannt worden; es werden demnach alle und jede,
welche an diesem westlichen Theile des Hauses nebst Grund und Garten ein Eigenthum,
Pfand-, Dienstbarkeits-, Näherkaufs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu ha-
ben vermeinen, hiermit exaktlicher voraeladen, innerhalb 9 Wochen, und längstens in
dem præclusivischen Termino den 8ten October a. c. 10 Uhr, sothane Forderungen dem
Amtgerichte zu Norden anzuzeigen und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit præcludi-
ret, von diesem Grundstück und dessen jetzigen Kauffchilling ab, und zum ewigen Stills-
schweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 25sten Julius 1796.

Hoppe.

16 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Amts-Bogten Hedde
Hirichs Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das demselben von dem hiesigen
Bäckermeister Jann Seerdes Backer privatim verkaufte, im Norden Kluff 3te Noth sub
No. 562. auf dem Markte am Kirchhofe stehende Haus nebst Scheune, Real-Ansprüche
und Forderungen, Servituts- oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum Termino
reproductionis et annotationis von 9 Wochen et præclusivo auf den 5ten October a. c.
Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf bemeldetes Grundstück
präcludirt und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 20sten July 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

17 Bey dem Stadtrichter zu Emden sind ad infantiam der Eheleute Dietrich Oltmanns Aihen und Henke Dartz zu Petsum edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoocantia von des Auswärtigers Heinrich D. Egberts zu Oidersum Ehefrau Rembe Reiners und des Friede Nylra zu Limmel Ehefrau Gertrud Reiners privatim anerkaufte Mühle die große Mühle genant, nebst einem dabey befindlichen Wohnhause in Komp. 15. No. 6. cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde etiam Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers-Recht zu haben verneynen, cum Terminis von drey Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 25ten October nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, und der Präclusion erkannt.

18 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden ist per Decretum vom 2ten Julius über des wegl. Gerd Wilken Linaemann zu Temgum aus pl. min. 100 Gulden Auswärtiger Gelder mit einem Hause bestehende Vermögen der Concurß eröffnet und ein öffentlicher Arrest erlassen worden. Es werden demnach alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderungen zu haben verneynen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 10ten October nächstkünftig, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen deaen welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelder, Sachen, Effecten und Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtgerichte getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositem abzuliefern, mit der Warnung:

daß wenn demohingeachtet etwas bejalet, und ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begertreiben werden solle. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselbe verschweigen, oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpandes und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19ten Junii 1796.

19 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich, werden auf Instanz des Henne Feyden am Rechte Up-Wege unter Marienhase, alle und jede welche auf das ihm von dem Johann Döken Meyer daselbst privatim verkaufte, dort belegene Haus mit Garten und Land, oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schuldnerades Dienstbarkeits-Benäherungs, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, in 6 Wochen, spätestens am 12ten October d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, de Pottere, Seärenburg &c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen

so wol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommenden Gläubiger, auferlegt werden solle.

20 Beym Greetsfelischen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des Lüdje Claassen Ehefrau, Gesche Serdes, zu Eirckwebrum von ihrem weyl. Vater Serd Janßen Igeerbte und unterm 2ten Julij an den Hausmann Heye Janßen daselbst verkaufte, unter Utum belegene 9. Grafen Landes einen Anspruch, Forderung, Abverkauf, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermegen, cum terminis von 9. Wochen et preclusivis auf den 27sten October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Pöwsum am Königl. Amtgerichte, den 13ten Aug. 1796.

Citatio Edictalis.

1 Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen etc. Unsern gnädigen Gruß zuvor! Wir lassen Euch Serd Mathons aus Leekdorf hiedurch bekannt machen, daß weil Ihr wegen angeschuldigter schweren Verwundung des Serd Samers auf öffentlichem Wege in Untersuchung gerathen, und aus dem Gefängniß escapiret auch bishero flüchtig geblieben seyd, Eure Ehefrau Latje Köhjes eine Ehescheidungs-Klage wider Euch angestellet habe, und die Vorladung zur Beantwortung der Klage mit beigefügtem Klage-Protocoll auf dem hiesigen Amtgerichte woselbst Ihr selbige einlehen könnet, affigiret worden, worin Ihr citiret seyd, in dem zur Beantwortung der Klage, und zur weitern rechtlichen Verhandlung darüber mit der Klägerin auf den 5ten September Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor Unserm Deputirten, dem Regierungs-Referendaris Schrepler persönlich zu erscheinen, Euch vor demselben über den Inhalt der Klage vernehmen zu lassen, und alle zur vollständigen Erörterung der Sache gehörige Nachrichten nach Eurer besten Wissenschaft der Wahrheit gemäß mitzutheilen.

Solltet Ihr in dem anberaumten Termin weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen; so habt Ihr zu gewärtigen, daß die in der Klage vorgetragene Thatsachen für richtig werden angenommen werden, und darauf dasjenige, was nach diesen Thatsachen und den Gesetzen Rechtsens ist wider Euch festgesetzt, und auf Urursen der Klägerin zur Execution gebracht werden wird.

Ergeben Aurich, den 14ten Julii 1796.

Königl. Preuß. Distr. Regierung.

2 Des weyl. Söhrend Luiken zu Leerort Kinder, Engbert 1747, Albt 1754, und Albertie 1759 geboren, haben beide erstere im Jahre 1772 und letztere im Jahre 1780 diese Provinz verlassen, und aller Mühe ohnerachtet hat man von ihnen seit der Zeit keine Nachricht einziehen können. — Es ist daher von dem ihnen bestellten Executor auf Todes-Erklärung angetragen worden, diesem zufolge ladet das Amtgerichte zu Leer den Engbert, Albt, und die Albertie Luiken oder deren unbekante Erben und Erbnehmer hiemit edictaliter vor, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in Termino per

remis



reinfortio den 27sten Januar 1797 bey diesem Amtgerichte persönlich oder durch einen
 behörig Bevollmächtigten zu melden, und weiter Anweisung zu erwarten, widrigenfalls
 sie für todt erklärt und ihre aus pl. mtaus 115 Rthlr. bestehendes Vermögen den näch-
 sten Verwandten ausbezahlt werden soll.

Signatur Leer im Amtgerichte, den 9ten April 1796.

Notificationes.

1 Twee kostlyke groote yzerne Balanzen daar 1, 2 à 3000
 Pond aan Gewoogen kan worden, zyn uit de Hand te Koop by
 Isaac Abrahams in de Joodenstraat tot Emden.

2 Mein an der Westerstraße hieselbst stehendes Haus und Garten, so vor
 3 Jahren fast ganz neu gebauet worden, ist auf May 1797 anzutreten, aus der Hand zu
 kaufen; Lusttragende wollen sich bey mir melden. Norden, den 3ten August 1796.

H. Hinrichs, Amtgerichtsvogt.

3 Im März dieses Jahrs ist ein altes Boot ohne Seil und Thauwerk an
 dem Weser-Benfer Deich angeholt worden. Da sich bis hierhin Niemand dazu ge-
 meldet, so wird der unbekante Eigenthümer hiedurch aufgeboten, sich binnen 14 Ta-
 gen hieselbst zu melden und sein Eigenthum zu justifiziren; widrigenfalls derselbe zu ge-
 wärtigen hat, das es öffentlich verkauft wird und die Gelder nach der Vorschrift werden
 verwendet werden. Esent im Amtgerichte und in der Renten den 5ten August 1756.

Bölling. Einfeld.

4 Der Gastwirth Jacob Mensen auf der Nachdörff ist willens sein Haus und
 Garten zu Käfersburg, so jetzt von Renno Jacobs Menninga Wittwe bewohnt wird,
 aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuern. Das Haus ist 1794 ganz neu gebauet
 und von allen Lasten frey, und der dahinten befindliche schöne Garten pl. m. Ein Die-
 math groß. Kauf- oder Heuerlustige werden ersucht sich ehestens bey obbenannten zu
 melden und zu contrahiren.

5 Der Hofmüller Aries Janssen Spree zu Norden hat Körbe in Sorten,
 fein und grob, mit und ohne Deckel und Henkel, worunter recht feine von französischer
 Arbeit, zu billigen Preisen, zu verkaufen; erbittet sich geneigten Zuspruch.

6 By B. H. Koster Boomkweeker en Zaatverkooper te
 Groningen, zyn tot civiele Pryzen te bekommen, alle foorten van
 vrugt- en onvrugtdragende Boomen en Heesters; voorts Engel-
 sche Bosen, als mede egte Tuinzaaden, Bloembollen en vaste
 Bloem-



Bloemplanten in menigte van de schoonste Soorten. Recommen-
deerd zich vriendelyk in een ieders Gunst, en verspreekt promp-
te Behandeling.

7 Die Gemeine zu Utle hat resolviret, ihre Kirchen-Orgel nach etlichem darv
über aufgemachten Besich tüchtig ausbessern und repariren zu lassen: es haben also die
Orgelbauer, welche Lust bezeigen solche Reparatur anzunehmen, sich am 31sten August
in des Kirchverwalters Berend Macken Hause in Utle einzufinden, da denn der Mindest
annehmende den Zuschlag gewärtigen kann.

8 Der Ausmiener Eucken in Esens suchet gegen Michaeli dieses Jahres einen
Menschen von pl. min. 20 Jahr alt, der das Ausruffen bey vorfallenden Ausmieneren
en wahrnehmen, auch gut mit Pferde und Wagen umgehen kann, dabey im Rechnen
und Schreiben ziemlich geübt ist, in Fahrlohn. Wer hiezu Lust und Geschick hat, und
Zeugniß seines Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich je eher je lieber persö-
lich, oder durch postfreye Briefe bey ihm.

9 Da der auf den 19ten September dieses Jahres einfallende Jahrmarsch
in den Calendern aus einem Versehen nicht angeführt worden; als wird dem Publico
hiedurch bekannt gemacht, daß dieser Lambertimarsch am gedachten Tage hieselbst werde
abgehalten werden. Aurich in Curia, den 16ten August 1796.

Bürgermeister und Rath.

10 Das gegen den Rindermord und wider die Verheimlichung der Schwän-
gerschaft oder Niederkauf erlassene Publicandum, ist bey geschעהer Revision im Amte
Aurich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz vom 9ten Febr. 1795. No. 6. p. 145.
angegeben sind, auch affigirt befunden.

Aurich im Amtgerichte, den 17ten August 1796.

11 Am 31sten August 1796 soll der sogenannte hohe Weg, von Leer bis
Veerorth, mit Stein und Stempel 1 Fuß zu erhöhen und zu verbessern, an die Mindest
annehmende öffentlich ausverdingen werden.

Auch soll die nöthige Reparatur an dem Fährstien und dem Fährwege von Es-
clumer Fähr gleichfalls an die mindest Annehmer, öffentlich ausverdingen werden; wes-
halb Liebhaber und Annehmer sich am 31sten August Vormittags um 9 Uhr daselbst,
bey der Salgen Fenne einzufinden und ihren Vortheil wahrnehmen können. Aurich, den
18ten August 1796.

Hermes.

12 Von des landschaftl. Secretairs L. D. Wiarda Ostfriesische Geschichte ist
bereits der 6te Band bey mir erschienen. Dieser 6te Band enthält den langen Zeit-
raum von 1668, bis 1714. oder die fortgesetzte Geschichte unter der vormundschaftl.
lichen



lichen Regierung der unruhigen Herzogin Christine Charlotte, ferner unter dem friedfertigen Fürsten Christian Eberhard und dann den Anfang der Regierung des Fürsten Georg Albrchts. Vorzüglich merkwürdig sind darin die Streitigkeiten des Regierhauses mit den Ständen, die deshalb in Wien niedergesetzte Hofcommission, die Theilnahme des Kaisers, der Generalstaaten, des Churfürsten von Brandenburg und des Bischofs von Münster an diese Irrungen, und endlich deren Abstellung durch den hannöverschen Vergleich; ferner der Einfluß des Reichskrieges mit Frankreich auf Ostfriesland, wobia vorzüglich die Einquartierung der dänischen, braunschweigischen und münsterischen Truppen, das kaiserliche Protectorium für Ostfriesland, der mit dem Churfürsten von Brandenburg abgeschlossene Quartiertractat und den Einfluß der Stadt Emden in den Ryswickischen Frieden gebören; dann die Einrückung der kaiserl. Salvatgarde, die unvermuthete Landung der brandenburgischen Truppen bey Grefsohl, die von dem Churfürsten errichtete afrikanische Compagnie in Emden, die Erbverbrüderung zwischen Ostfriesland und Hannover, und die dem Churfürsten von Brandenburg verliehene Anwartschaft auf Ostfriesland; und endlich die Erbscheidung der ostfriesischen appanagirten Linie in den tapfern Grafen Friedrich Ulrich, die Streitigkeiten der Reichsverweser über das ostfriesische Vicariat und einige Kirchenangelegenheiten. Der Pränumerationspreis dieses Bandes ist 1 Rthlr. 4 gGr. Ladenpreis 1 Rthlr. 16 gGr. Wer alle 6 Theile zusammen nimmt, erhält das Werk noch zu dem Pränumerationspreise a 1 Rthlr. 4 gGr. Alrich, den 17ten Aug. 1796.

August Friedr. Winter, Buchhändler.

13 Op Woensdag den 31sten Augustus hi a. zal doorde Maa-kelaars Heyning en Charpentier, op de Beurfsenzaal te Emden, opentlyk ten Verkoop gepresenteerd worden, eene parthy Thee, bestaande in agt quart kistjes beste Souchon, twintig dito Congo, en tien dito Camphoe Thee; waar van de Monsters op den dag der Verkooping zullen te zien zyn.

14 De Borselmaaker Hinderikus Holthuis woonachtig te Emden in de Valder-Straat, federt een geruimen tyd uit oorzaak dat hy gebrek aan Ingredienten had, niet in staat zynde geweest Mostert te kunnen leveren dewelke duuren konde: heeft nu weder de regte Ingredienten, en is dus nu weder in staat Sardammer Mostert te Maalen en te Verkoopen die prompt duuren kan gelyk voor dezen. Recommandeerd zich in een ieders Gunst en belooft eene prompte Behandeling. NB. De Brieven en Vaaten franko.



15 Heerò Freerichs Bronfema in Rysum is voorneemens, zyne in Rysum staande Huis uit de hand te Verkoopen, om op May 1797 aantetreden. Liefhebbers kunnen zich deswegen by hem vervoegen.

16 De Kastelein David Wilken in de gouden Koe tot Emdem, heeft op het nieuwe allerhande fraaije verdeckte en opene Jagtwagens gekregen en ook Karjoels. Liefhebbers genegen zynde om te koopen, kunnen zich by hem melden.

17 Der Schneldermeister Carl Julius Michgelsen in Esja, verlanget sogleich oder um Michaelis einen Schreidergesellen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden, und sogleich in Arbeit treten. Er verspricht gute Arbeit und auch guten Lohn.

18 Die Kirchverwalter zu Victorbur, Emme Janssen und Gerd Heeren Krieger, sind Willens die Färber- und Glaser-Arbeit bey der neuerbauten Pastorey, daselbst öffentlich an den Winstann:hmenden auszuverdingen. Liebhaber hiezu können sich am Mittwochen den 31sten August, Nachmittags um 2 Uhr, in der Pastorey einfinden und annehmen.

19 Simon Janssen Uven in Norden ist in Kürzen aus Schweden, durch ein Schwedisches Schiff, eine starke Ladung Eisen, Theer und Diehlen, und Waaren aller Art erwartend, bey Ankunft des Schiffs wird dem Poppe Hiddike das Geschäft der Ausladung übertragen; zur Nachricht der Nuttschiffer, die sich dann der Ausladung wegen bey ihm melden können. Was in der Folge der Zeit, aus dem Osten, Westen, Süden und Norden, an Ladungen von andern Waaren für Rechnung des Simon Janssen Uven kommen möchte, wird alsdann auch wieder gehörig angezeigt werden.

20 Am nächsten Dienstag den 23sten dieses, sollen einige Hausen wohlgeronnenes Heu aus der Hand bey Sandborst verkauft werden. Liebhaber können sich also des Nachmittags 3 Uhr daselbst einfinden.

Verlobungs-Anzeige.

1 Unsern sämtlichen Anverwandten, Freunden und Sönnern, machen wir hiermit unsere eheliche Verlobung ergebenst bekannt. Leer, den 12ten August 1796.
Eerle Harder. Janna Mannen.

Geburts-Anzeigen.

1 Ik heb de eer myne Vrienden en Bekenden door dezen
ge-



gewoonen weg bekend te maaken, als dat myne Huisvrouw Hilke Niehoff gebooren Wenningaas, den 5den dezer allergelukkigst en voorspoedigst is ontbonden van eene welgeschapene Dochter; verzekert zynde van de waare vreugde onzer beiderzydsche Ouderen en goede Vrienden, verzoeke van Brieven van Felicitatie verschoont te blyven. Loga, den 14ten Augustus 1796.

T. Niehof.

2 Ich habe das Vergnügen meinen hochgeschätzten Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt zu machen, daß meine geliebte Ehefrau diesen Nachmittag von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden. Dikum, den 11ten August 1796.

Dirt S. Ruskert.

3 Unsern werthgeschätzten Verwandten und guten Freunden mache ich die am 15ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohn hiemit ergebenst bekannt. Aurich, den 18ten August 1796.

Aruter, Auct. Commissair.

4 Heute Nachmittag um 2 Uhr wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Emden, den 16ten August 1796.

J. van der Wall.

Todesfälle.

1 In der Nacht vom 20^{ten} Jul. 2 Uhr starb mein zweiter Sohn Eert Hinrich Herlyn an den Folgen eines zweytägigen bössartigen Nerven- und Friesel-Fiebers im 22sten Jahre seines Lebens, zu Norden, woselbst er die Schuljahre bereits vollendet, und im Begriff stand die Universtität zu beziehen. Ich erfülle demnach die traurige Pflicht diesen für mich und meinen übrigen Kindern sehr herben Todesfall, des Verewigten und meinen Verwandten und Freunden, — jedoch unter Verbitung aller schriftlichen Beyleidsbezeugung, welche nur immer meinen gerechten Schmerz vergrößern können, — hiemit durch ergebenst bekannt zu machen. Jennelt, den 29sten July 1796.

Wittwe Herlyn und Kinder.

2 Am 9ten dieses wurde mir meine geliebte Ehefrau Catharina Euphemia geb. Helpert nach einem kurzen Krankenlager im 48sten Jahre ihres Alters an einem Schlagfluß durch den Tod entrißen. Diesen für mich so schmerzhaften Trauerfall mache ich hiemit durch meinen Verwandten und Freunden gehorsamt bekannt. Emden, den 14ten August 1796.

Jacques de Poitere, Diery. Secretair.

3 Am 12ten dieses Morgens zwischen 4 und 5 Uhr starb nach einem dreymöchigen

(No. 34. Eeeeeee)

wöchigen



wichtigen Krankenlager an den Folgen eines Schlagflusses unsere vielgeliebte Wuhme, die Frau Regina Maria, geborne Zoden, Witwe des längstverstorbenen Goldschmids und Schützen-Jahndrichs Herrn Hiaricus Kemmer, im 77sten Jahr ihres rühmlichen Alters, welches wir, unter Verbittung aller Christlichen Beyleidsbezeugungen, Ihren und unsern Verwandten und Freunden, hiedurch ergebenst bekannt machen. Esrat, den 15ten August 1796.

Der Verstorbenen nächsten Verwandte und Erben.

4 Aandoeningsvol bevinden wy ons verplicht, onze Vrienden en Bekenden langs den thans meestal gebruikelykē manier bekend te maaken, dat het Gode behaagt heeft onzen veelbelovenden jongsten Dochter Immiena Bouman in het 1ode Jaar haares Ouderdoms, heden Morgen te 6 Uur, door eenen zagten Dood uit onzen Liefdearmen wegterukken: naar dat zy sedert 14 Etmaalen onder het verduuren van hartpriemende Benauwtheden in eene boosaartige natuurlyke Pokkenziekte, hartprangende geworsteld hadt. Van Brieven van Condolantie verzoeken wy verschoond te blyven. Emden, den 16den Augustus 1796.

Harmannus Bouman en Vrouw.

Lotteriefachen.

1 Bey Ziehung der 2ten Classe 5ter Berliner Lotteris sind in unser Haupt Comtoir folgende Gewinnsse herausgekommen, als No. 11428. 46652. jede mit 200 rl. 40114. mit 50 rl. 17559. 46674. 46690. jede mit 20 rl. 3048. 46687. 57177. jede mit 15 rl. 3010. 25. 42. 44. 60. 63. 94. 11409. 11. 17522. 24. 57. 71. 75. 79. 24905. 24. 27. 65. 91. 31123. 27. 28. 42. 49. 51. 77. 40110. 13. 24. 71. 76. 97. 46631. 57118. 23. jede mit 8 rl. Die Gewinnsse werden sogleich vor der Einsatz geschehen ausbezahlt, die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust des Vorechts vor dem 12ten Sept. h. a. reuoviret werden, weil alsdaan die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt ist. Kan:lose sind bey uns zu haben. Nartch, den 16ten August 1796.

Joseph et Wolff Ballin, Königl. Lotterie Einnehmer der Classen et Zahlen Lotterle.

2 Bey Ziehung der zweyten Classe 5ter Königl. Berliner Classen-Lotterle, sind in unserm Haupt Comtoir folgende No. herausgekommen, als No. 3489. 31040. jede mit 15 rl. No. 3432. 31013. 21. 24. 46747. 73, jede mit 8 rl. Die Gewinnsse werden gleich, vor der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt, die nicht herausgekommenen

meue

meine Loose, müssen bey Verlust ihrer Anrecht vor den 12ten Sept. renoviret werden, weil die Ziehung der 3ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben. Harisch, den 16ten August 1795.

Feilman et Siemon Seckels.

3 Bey Ziehung der 2ten Classe der 5ten Berliner Lotterie, sind in meiner Haupt-Collecte folgende No. herausgekomen, als No. 29272. mit 100 rl. No. 6563. 73. 74. 29269. 79. 43584. 56809. und 73. jede mit 8 rl. Die Gewinne können bey demjenigen Collecteur, wo der Einsatz geschehen, in Empfang genommen werden. Auch diezet zur Nachricht, daß noch Kauflose zur 3ten Classe bey mir vorhanden sind. Wittmuad, den 16ten August 1796.

Joseph Moses.

4 Bey dem Königl. Lotterie. Einnehmer Jesajas Meyer zu Norden haben zur 2ten Classe 5ter Berliner Lotterie folgende Nummern gewonnen, als: No. 55573. zu 20 Rthlr. No. 3060. 63. 12636. 50. 57. 62. 30802. 25. 46882. 55542. 48. 61. 62. 81. und 55595. jede mit 8 Rthlr. Bey Verlust des Anrechts müssen zur 3ten Classe, welche Ziehung den 12ten September geschieht, die Loose verneuert werden. Kauflose und beliebige Sätze zur Zahlen Lotterie sind jederzeit bey mir zu haben.

1110
1111

